

Instone Real Estate Group SE

Wertpapier-Kennnummer: A2NBX8 ISIN: DE000A2NBX80

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 5. Juni 2024 hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinn von EUR 21.454.886,19 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,33 je dividendenberechtigter Stückaktie, bei derzeit 43.322.575 dividendenberechtigten Stückaktien = EUR 14.296.449,80

und Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung = EUR 7.158.436,44

Die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 AktG). Die Auszahlung ist daher für den 10. Juni 2024 vorgesehen. Die Dividende wird ab diesem Tag über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären, die ihrem depotführenden Kreditinstitut eine "Nichtveranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrem depotführenden Kreditinstitut einen "Freistellungsauftrag" eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Essen, im Juni 2024